



DARSTELLUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Gewerbegebiete mit nicht wesentlich störenden Betrieben gemäß § 8 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- Sondergebiete (§ 10 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet Klinikgebiete
- Sonstiges Sondergebiet Einkaufszentrum / Handelsbetrieb

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4), § 9 (1) Nr. 5 und (6) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Post (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Feuerwehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Altenheim
- Bildungs- und Forschungseinrichtung
- Bürgerhaus
- Gericht
- Jugendheim
- Jugendherberge
- Kindergarten
- Kirche
- Krankenhaus
- Sport- und Turnhalle
- Theater
- Hallenbad

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Bundesstraße
- Kreisstraße
- Kennzeichnung der anbaufreien Strecke an Bundesfernstraßen gemäß § 8 FStrG, bzw. an Land- und Kreisstraßen gemäß § 25 LStrG NW
- Landesstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraße
- örtliche Hauptverkehrsstraße geplant
- überörtliche Hauptverkehrsstraße geplant
- Haltestelle - Bahnhof
- Stadtbahn geplant
- Segelfluggelände (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Hubschrauberlandeplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

6. Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Parkfläche, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Park- und Ride-Anlage
- Bahnen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Parkhaus

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 12, 14 und (6) BauGB)

- Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Versorgungsfläche, Elektrizität
- Kläranlage
- Ver- und Entsorgungsanlage - Zweckbestimmung Pumpwerk
- Regenrückhaltebecken
- Regenrückhaltebecken geplant
- Schlammagerplatz
- Umspannwerk
- Umspannwerk geplant

8. Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB)

- Abwasserleitung
- Elektrizitätsleitung
- Elektrizitätsleitung geplant

DARSTELLUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

- Fernwärmeleitung
- Gasleitung
- Gasleitung geplant
- Richtfunktrasse
- Sonderleitung Öl
- Wasserleitung

9. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4), § 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB)

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Parkanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Dauerkleingärten (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Sportplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Gabelband (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grünanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Freibad
- Spielbereich A
- Spielbereich A+B
- Spielbereich B
- sonstiger Garten
- Stadion

10. Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4), § 9 (1) Nr. 16 und (6) BauGB)

- Wasserflächen
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Wasserwirtschaft - Hauptdeich

11. Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 5 (2) Nr. 8 und (4), § 9 (1) Nr. 17 und (6) BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

12. Land- u. Forstwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 und (4), § 9 (1) Nr. 18 und (6) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Stadtnahe Waldfläche mit besonderer Erholungsfunktion im Sinne des § 1 Landesforstgesetz NW v. 29. VII. 1995

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB); soweit solche Festsetzungen nicht durch andere Vorschriften getroffen werden
- Kompensationsfläche / Kompensationszweckpunkt

15. Sonstige Planzeichen

- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Änderungsbereich
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Abgrenzung Versorgungsbereich
- Bergbaubetriebsfläche hier ehen. Bergbaubetriebsfläche / Bergaufsichtsfläche
- Bereich mit Immissionsvorbelastungen
- Bodendenkmal
- Von der Darstellung ausgenommene Fläche
- Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Sanierungsgebiet
- Siedlungsschwerpunkt
- Vorhaltestreifen für Wasserstraßen und Wasserläufe
- Zechenschacht stillgelegt
- VK Verkaufsfäche

DARSTELLUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

Hinweise

Unter dem gesamten Stadtgebiet geht der Bergbau um.

Die Darstellung erfolgt auf Grundlage der Amtlichen Basiskarte (ABK).
Quellennachweis: Land NRW, di-de/zero-2-0

Rechtsgrundlagen

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach den Vorschriften - des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit gültigen Fassung und - der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat gemäß § 2 (1) i. V. m. § 2 (4) des BauGB am 26.10.2021 beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat am 17.05.2023 gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
(Niederschrift 5/2021). Lünen, Der Bürgermeister in Vertretung	(Niederschrift 2/2023). Lünen, Der Bürgermeister in Vertretung
Beigeordneter	Beigeordneter
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 öffentlich ausliegen.	Der Rat der Stadt Lünen hat gemäß § 3 (2) BauGB am xx.xx.2023 die fristgerecht vorgebrachten Anregungen geprüft und die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung beschlossen und festgestellt.
Lünen, Sachbearbeiter/in	Lünen, Bürgermeister Schriftführer/in
Die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom AZ: genehmigt worden.	Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) des BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
Arnsberg,	Lünen, Der Bürgermeister

Stadt Lünen

Entwurf

FLÄCHEN-NUTZUNGSPLAN

21. Änderung

"Kreuzstraße Nord"

Zu dieser Flächennutzungsplanänderung gehört die Begründung von August 2023 einschließlich Umweltbericht von August 2023.

Maßstab 1:1000